

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 42.

Freitag den 26. Mai

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgelühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gelühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Amliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Aus Anlaß der zur Erörterung gekommenen Frage, ob eine Pflchtung der Waagen anzuordnen sey, ist zur Kenntniß des K. Ministeriums des Innern gekommen, daß die — die Waagen betreffende Vorschrift des §. 43 der Maasordnung vom 30. Nov. 1806, wo es heißt: es sey bei der Untersuchung der Maase und Gewichte nachzusehen, ob neben richtigem Gewicht auch die Waagen gut beschaffen seyen, und die eine Waagschaale wie die andere, das Gewicht gleich angebe, sehr häufig nicht beobachtet werde.

Den Pflchtämtern wird daher diese Vorschrift zur pünktlichen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Den 22. Mai 1843.

K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann
Daser.

Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Da ich vermüthe, daß meine Aufforderung vom 4. v. M. (Intell. Blatt No. 28), betreffend die Subscription auf die von Herrn Oberregierungs-rath Schumm zu Stuttgart beabsichtigten neuen Ausgaben seiner beiden Schriften:

Die Brandversicherung-Ordnung mit Anmerkungen, und
das Polizeistrafrecht des Königreichs Württemberg

vielen Ortsvorsteher außer Acht gekommen seyn möchte, so bringe ich solche hiemit in Erinnerung.

Den 25. Mai 1843.

Oberamtmann Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Aufforderung.

Der Maurergeselle Conrad Müller von Bollmaringen, Oberamts Horb, ist dahier in einer Untersuchungssache zu vernehmen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt; er wird daher auf diesem Wege aufgefördert, bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen.

Die betreffenden Polizei- Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Am 22. Mai 1843.

K. Oberamt,
Süskind.

Freudenstadt.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, im Falle sich die Maitäfer in größerer Zahl zeigen sollten, nach Maßgabe der Verfügung vom 2. Mai 1837 (Reg.-Bl. S. 192) namentlich durch Einsammeln und Einlieferung größerer Quantitäten der Maitäfer und Engerlinge gegen Prämien aus den Gemeindefassen auf die Vertilgung derselben hinzuwirken, und hierüber Anzeige zu erstatten.

Den 22. Mai 1843.

K. Oberamt,
Süskind.

Oberamt Horb.

H o r b.

Unter Beziehung auf die in der letzten Amtsversammlung den Ortsvorstehern gemachte Eröffnung werden diejenigen derselben, welche Namens ihrer Gemeinden auf das Gedenkbuch der Festlichkeiten bei der Feier der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs Bestellung machen wollen, aufgefordert, solches binnen 8 Tagen dem Oberamte anzuzeigen.

Den 22. Mai 1843.

K. Oberamt,
Wiebbekink.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Verschollener.

Johann Flaith von Weitingen, geboren in der Thalmühle zu Nellingsheim, ist längst verschollen, und hat, wenn er noch lebt, das 70ste Jahr zurückgelegt. Es ergeht nun an denselben oder dessen etwaige Leibeserben hiemit die Aufforderung,

innerhalb 60 Tagen

zur Empfangnahme des in 11,067 fl. bestehenden Vermögens sich zu melden, widrigenfalls ic. Flaith als ohne Leibeserben verstorben angenommen, und das Vermögen den bekannten Intestat-erben definitiv zugetheilt wird.

Den 17. Mai 1843.

K. Oberamtsgericht,
Ehle.

en: kr.
Pfd. 26
" 28
" 24
" 24
" 22
" 18
aus-
Sri. —
rnen
Sri. 24



H o r b.

Mundtods-Erklärung.

Der ledige Eustach Müßigmann von Bollmaringen ist wegen verschwenderischen Lebenswandels durch oberamtsgerichtlichen Beschluß der Verwaltung seines Vermögens entsetzt, und ihm sein Bruder Leonhardt Müßigmann von dort, als Pfleger beigegeben worden, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß alle Verträge, welche Eustach Müßigmann ohne Bestimmung dieses Pflegers eingehen sollte, für ungültig angesehen werden.

Den 17. Mai 1843.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

**Forstamt Altenstaig
und Straßenbau = Inspektion
Nagold.**

Die unterzeichneten Stellen werden am
Dienstag den 6. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei zu Altenstaig nachstehende Bauarbeiten an der Straße von Wildbad nach Besenfeld wiederholt veraffordiren, wozu die Liebhaber, welche sich über Fähigkeit und Vermögen ausweisen können, andurch eingeladen werden:

- 1) den Neubau des Brückchens über den Enzloßgraben mit steinernen Landfesten und hölzernen Fahrbahn im Ueberschlag zu 1889 fl. 50 fr.
- 2) Die Reparatur einer beschädigten Stützmauer im Ueberschlag zu 70 fl. 48 fr.
- 3) Die Reparatur der hölzernen Enzbrücke zunächst Enzlösterle im Ueberschlag zu 135 fl. 36 fr.
- 4) Die Wiederherstellung einer schadhafsten Straßenstüge und Ufermauer am Enzflusse im Ueberschlag zu 1409 fl. und
- 5) die Herstellung von Futtermauern gegen das Abrutschen der Bergwand zunächst der steinernen Brücke über das Rothwasser, im Ueberschlag zu . . . 648 fl. 36 fr.

Den 24. Mai 1843.

R. Straßenbau-Inspektion
K. Forstamt, Nagold,
von Seutter. Kaiser, A.B.

**Oberjettingen,
Gerichtsbezirks Herrenberg.
Gläubiger-Vorladung.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massen des weil.

Johannes Cepler, Schneiders, und Joh. Martin Gauß, Bauers, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

bei dem Waisengericht Oberjettingen anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 22. Mai 1843.

R. Amtsnotariat Bendorf
und Waisengericht
Oberjettingen.

Vdt. Amtsnotar
Hauffe.

Göttelfingen,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Um über den Nachlaß des verstorbenen alt Johannes Haist, Wagners von Allmandle, mit Sicherheit verfügen zu können, werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 8 Tagen

geltend zu machen. Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, hat sich einen etwaigen Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 18. Mai 1843.

Theilungsbehörde.

Vdt. Amtsnotar
Walther.

Freudenstadt.

Warnung.

Der Tuchmacher Jakob Wirth, wurde wegen seines asotischen Lebenswandels bestraft, was unter Hinweisung auf den Art. 24. des Polizeistraf-Gesetzes — besonders für Gast- und Schenkwirthe veröffentlicht wird.

Am 24. Mai 1843.

Stadtrath.

N a g o l d.

**Verkauf einer Stof = Feuer-
sprize.**

Durch die Anschaffung von zwei neuen Feuersprizen ist der hiesigen Stadt eine noch ganz gute und brauchbare Stof-Feuersprize entbehrlich und diese zum

Verkaufe bestimmt worden. Die etwaigen Liebhaber können solche täglich da- hier in Augenschein nehmen.

Den 24. Mai 1843.

Stadtpflege.

Dornsetten.

Zunft-Sitzung.

Am Pfingstmontag den 5. Juni d. J., nach dem Gottesdienst, wird der Vorstand der Maurer- und Steinhauer-Zunft Sitzung halten.

Diejenigen, welche ein- und ausgeschrieben werden müssen, so wie auch Meisterrechts-Bewerber, haben an oben bestimmter Zeit dahier zu erscheinen.

Bemerkt wird, daß die Auszuschreibende schon am

Freitag den 2. Juni

zuvor, zu Ersehung der Prüfung, bei dem Oberzunftmeister Johannes Müller sich zu melden haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um gefällige Veröffentlichung ersucht.

Den 19. Mai 1843.

Obmann Oberzunftmeister
Stadtrath Koch. Johs. Müller.

Privat - Anzeigen.

N a g o l d.

Landwirthschaftliches.

Die Herrn Ortsvorsteher und diejenigen Vereinsmitglieder, welche sich bisher der Einsammlung der Jahres-Beiträge unterzogen haben, werden hiemit ersucht, dieselben für das Kalenderjahr 1843 — mit 30 fr. vom Mitgliede — in Einzug zu bringen.

Den 24. Mai 1843.

Vereins-Vorstand
Heuß.

N a g o l d.

**Plenarversammlung des land-
wirthschaftlichen Vereins.**

Am Montag den 5. Juni wird sich der Verein für Landwirthschaft und Gewerbe in dem Gasthose zum Waldhorn in Altenstaig

Mittags 1 Uhr

versammeln.
Zur Berathung werden folgende Gegenstände kommen:

1) die
ser
2) die
stre
3) ein
Um
ba
4) ein
tute
Bei
den Berat
haupt, s
Umgegend
sieht man
dieser Be
Den

Da
namen
deutende
auch ich
die Landw
aber die
wirthschaf
bisher der
daher rec
schriebener
nen möcht
Nagold

Sagel-
Der Unter
kannt, da
sicherungs
aufnahme
Statuten
allen bene
interessiren
len; auch
Sturm
wirth Ro
v. M. in
das erfreu
hohen Sta
Schutz ge
Anzeige ge
wünschen,
stehende W
vorgegriffe
zutreten, u
chen und
ber beseitig



- 1) die nothwendige Verbesserung un-
seres Flachsbauers;
- 2) die Benützung von Erde als Ein-
streue;
- 3) ein Antrag auf Abreichung von
Unterstützungsgeldern an Farren-
halter zum Behufe der Anschaffung
besserer Farren;
- 4) ein Antrag auf Revision der Sta-
tuten.

Bei der Wichtigkeit der vorliegen-
den Beratungs-Gegenstände, wie über-
haupt, so für die Landwirthe in der
Umgegend von Altenstaig insbesondere,
sieht man zahlreicher Theilnahme an
dieser Versammlung entgegen.

Den 24. Mai 1843.

Vereins-Vorstand
Heuß.

Da der Flachsbau auf dem so ge-
nannten hintern Wald eine nicht unde-
bende Erwerbs-Quelle bildet, so muß
auch ich meiner Seits wünschen, daß
die Landwirthe jener Gegend, besonders
aber die Ortsvorsteher bei dem land-
wirthschaftlichen Vereine mehr, als es
bisher der Fall war, theilnehmen, und
daher recht zahlreich bei der aus-
geschriebenen Plenarversammlung erschei-
nen möchten.

Nagold den 24. Mai 1843.

Oberamtmann
Daser.

Altenstaig Stadt.

Sagel-Versicherung betreffend.

Der Unterzeichnete macht andurch be-
kannt, daß er auch heuer wieder Ver-
sicherungs-Anträge gegen Hagelschaden
aufnehme und gerne bereit seye, die
Statuten unentgeltlich abzugeben, und
allen denen, welche sich für die Anstalt
interessiren, nähere Auskunft zu erhei-
len; auch haben die Herren Kaufmann
Sturm in Freudenstadt und Ohsen-
wirth Koch in Dornstetten am 12ten
v. M. in Nro. 34 dieses Blattes über
das erfreuliche Gedeihen des von der
hohen Staats-Regierung besonders in
Schutz genommenen Instituts bereits
Anzeige gemacht, und es wäre nur zu
wünschen, daß der bei Vielen noch be-
stehende Wahn, es seye der Vorsehung
vorgegriffen, einer solchen Anstalt bei-
zutreten, unter Mitwirkung der geistli-
chen und weltlichen Herrn Ortsvorste-
her beseitigt würde, denn es kann doch

wohl keine Sünde seyn, durch vernünf-
tige Einrichtungen sich vor eigenem Scha-
den zu sichern und im Unglück Andern
Hülfe zu schaffen.

Den 24. Mai 1843.

Bezirks-Anwalt
der württ. Hagelversicherungs-
Gesellschaft,
Stadtschultheiß Speidel.

Altenstaig.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Pfinstmontag den 5. Juni
Nachmittags 1 Uhr
aus seinem Wald im Baienberg, auf
dem Platz, ungefähr
20 Klafter tannene Scheutter,
300 Stück Reiß-Wellen,
wobei bemerkt wird, daß dieses Holz
ganz gut abzuführen ist.

Die Herrn Ortsvorsteher werden er-
sucht, dieses in ihren Gemeinden bekannt
machen lassen zu wollen.

Den 21. Mai 1843.

Schuhmachermeister Schuler
im Schwanen.

Berichtigung.

In den Nummern 40 und 41 dieses
Blattes, Langholz-Verkauf des Obigen
betreffend, ist statt Schneidermeister zu
lesen: „Schuhmachermeister Schuler“,
was hiemit berichtigt wird.

Mein Lager in **Thybeta, Zis,
Zenglen, Westen- und Hofen-
zeugen, Schlaf-Nöcken, Regen-
schirmen, Bettfedern u. s. w.** habe
jetzt vollständig ergänzt. — **Stark ver-
zinnete Küchengefäße** jeder Art
sind in recht solider Waare bei mir zu
haben, so wie auch wieder das früher
als **vollkommen erprobt** gesunde
Del zu Ausrottung der Wanzen
und sehe ich geneigter Abnahme ent-
gegen.

Kaufmann Lieb
in Altenstaig.

Zur Beachtung!

Reutlinger Bleiche.

Ich habe die Einammlung von Bleich-
Appretur-Gegenständen für obige best
ingerichtete Anstalt übernommen, und
empfehle mich daher zur Besorgung von
baumwollenen Tüchern für die Stück-
Bleiche, und Leinwand, Garn und Fa-

den sowohl für Rasen- als auch für
Schnell-Bleiche und für Barchente, Ho-
senzeuge und dergl. zur Appretur, wo-
für ich bei schönster Bleiche die sorg-
fältigste Behandlung zusichern kann.

Wildberg den 22. Mai 1843.

Kaufmann Bräuning.

Nagold.

Chaise feil.



Eine gelblakirte, in ganz gu-
tem Zustande befindliche, vier-
spännige, bedeckte Chaise mit
Cfedern, desgleichen einen starken zwei-
spännigen Leiternwagen mit noch ganz
neuen Rädern verkauft billigt

Georg Friedr. Gauß,
Sulzer-Vote.

Göttelfingen,
Oberamts Horb.

Geld auszuleihen.

Die Pfarrstelle hat gegen zweifache
Versicherung und 4 1/2 Procent 400 fl.
sogleich, und längstens in einem Vier-
teljahre weitere 200 fl. auszuleihen.

Den 20. Mai 1843.

Pfarrer Cusior.

Horb.

Geld auszuleihen.

Gegen gesegliche Versicherung
und 5 Procent einige 100 fl.
Pflegschaftsgeld bei

Verwaltungs-Aktuar
Chnis.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Unterzeichneter hat aus seiner Bauer-
schen Pflegschaft gegen gesegliche Ver-
sicherung und 5 Procent 50 fl. zum
Ausleihen parat.

Den 23. Mai 1843.

Johann Georg Kübler,
Pfleger.

Nach,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.



Bei dem Unterzeichneten liegen
gegen gesegliche Versicherung
350 fl. Pfleggeld zum Auslei-
hen parat.

Den 18. Mai 1843.

Ulrich Saiber.



Tags-Neuigkeiten.

Aus der Nähe und Ferne kommen die Stimmen, daß man seit Menschengedenken nicht eine so herrliche Blüthenpracht in Gärten und Fluren gesehen habe, als in diesem Mai. Da predigt jeder Baum das Evangelium: „ihr Kleingläubigen, was seyd ihr so furchtsam?“

Der Herzog von Wellington hat dem Kronprinzen von Württemberg und dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ein glänzendes Banket gegeben, an dem nur ein auserlesener Kreis vom hohen Adel Antheil nahm.

Seit einiger Zeit getraut sich der König der Franzosen wieder ins Freie, doch folgt in der Regel in einiger Entfernung ein Wagen ohne Wappen. Er ist meist vom Herzog von Nemours begleitet, der sich jetzt sehr leutselig und herablassend gegen das Volk benimmt und in der Unterhaltung sich geistreich und gewandt zu benehmen versteht. — Der Herzog von Numale zeigt sich auf dem Schlachtfeld in Afrika als ein kühner und unternehmender Held, er hat den Arabern 15,000 Schafe und 600 Kameele abgenommen.

Wenn man sich jetzt in den Zeitungen nach der französischen Deputirtenkammer umsieht, da hört man sie von nichts als vom Zucker reden, ein Theil hält's mit dem Rohr-, der andere mit dem Runkelrübenzucker. Am besten wär's, man ließ durch einen Conditore die Reden der Deputirten überzuckern, damit sie doch genießbar würden.

Der frühere katholische Priester Maurer, der vor län-

gerer Zeit Protestant wurde, seither in kümmerlichen Umständen in Tübingen und Cannstadt lebte und der theologischen Welt durch recht brauchbare Schriften bekannt ist, ist zum evangelischen Pfarrer zu Obertürkheim ernannt worden.

Unter den Münchnern war seither große Aufregung, nicht weil sie zu viel, sondern zu wenig Bier getrunken hatten. Das Bier war von der Behörde um einen Kreuzer für das Maaß höher taxirt worden. Weil aber der Lärm immer ärger wurde, entschlossen sich die mitleidigen Wirthe, um ihr Bier nicht allein trinken zu müssen, einen halben Kreuzer nachzulassen. Im Bockkeller hat ein Berauschter einem soliden jungen Manne den Bierkrug an den Kopf geworfen, daß dieser nach einigen Tagen seinen Geist aufgab.

Man hat sich die Mühe gegeben und die Hofräthe gezählt, welche jetzt in Deutschland mit und ohne Gehalt angestellt sind und gefunden, daß deren so viel sind, als das Fürstenthum Lichtenfein Einwohner hat, nämlich 24,000. Man meint, da nun die Höfe so gut berathen wären, sollte man billig auch an das Volk denken und Volksräthe anstellen.

Verfluchte ungeraimte Welt,
Duckmäuser stellt sie hoch:
Doch wer sich nicht recht winzig stellt,
Den mengt sie in den Trog.

Auflösung der Charade in No. 41.:
W e h m u t h.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 24. Mai 1843.		In Freudenstadt am 20. Mai 1843.		In Tübingen am 19. Mai 1843.		In Calw am 13. Mai 1843.	
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	14 56	Dinkel . . . 1 Sch.	7 —	Kernen . . . 1 Sch.	15 30
	—		14 24		6 43		14 37
	—		13 52		6 15		13 48
Dinkel, neuer . 1 Sch.	6 54	Roggen . . . "	12 —	Haber . . . "	7 45	Dinkel . . . "	6 54
	6 48		11 28		7 25		6 43
	6 36		10 8		7 6		6 30
Haber . . . "	7 36	Gersten . . . "	11 12	Gersten . . . 1 Sri.	1 17	Haber . . . "	7 20
	7 27		11 —	Kernen . . . "	1 44		7 15
Gersten . . . "	12 —		10 30	Roggen . . . "	1 22		7 12
Roggen . . . "	12 16	Haber . . . "	7 30	Linzen . . . "	2 24	Roggen . . . 1 Sri.	1 32
Kernen . . . "	14 56		7 20	Erbsen . . . "	2 12	Gersten . . . "	1 24
	14 24		7 18	Wicken . . . "	2 —	Bohnen . . . "	2 —
Bohnen . . . "	16 —	Brodtare:		Bohnen . . . "	—	Erbsen . . . "	3 —
Wicken . . . "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	Brodtare:		Linzen . . . "	—
Mühlfrucht . . . "	—	4 „ Mittelbrod „	— 12	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13		
Linzen . . . "	—	4 „ Schwarzbr. „	— 11	1 Kreuzerweck muß wä-			
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 6 Loth 2 D.		Brodtare:	
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13	gen 6½ Loth.				4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 13
1 Kreuzerweck muß wä-						1 Kreuzerweck muß wä-	
gen 6½ Loth.						gen 6½ Loth.	

Redakteur: F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

